

- 2) **Die deutschen Predigten und Katechesen der Erme-ländischen Bischöfe Hosius und Kromer.** Von Dr. Franz Hipler. Köln 1885. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Gr. 8°. 180 S. M. 4.— = fl. 2.48.

Es war ein glücklicher Gedanke, die deutschen Predigten des Ermeländer Bischofs und Cardinals Hosius und die deutschen Katechesen für die Priester und Laien des Bistums Ermland des dortigen Bischofs Martin Kromer als Festschrift für den Einzug des neuen Erzbischofs von Köln Dr. Philippus Klementz in seine Kölner Kathedrale zu veröffentlichen. Wurde doch durch die Translation des Bischofs von Ermland auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln ein um so innigeres Band zwischen diesen beiden, räumlich so weit entfernten Diözesen geknüpft, da der neue Erzbischof bis zur Installation seines Nachfolgers auch die Leitung seiner früheren Diözese beibehielt. Waren doch auch des Hosius deutsche Predigten sowie Kromer's Katechesen in Köln bei dem bekannten Drucker des 16. Jahrhunderts Maternus Cholimus vor mehr als 300 Jahren erschienen. Alle Freunde der Geschichte der deutschen Predigt und Katechese sind dem Herausgeber zu großem Danke verpflichtet, da ja diese speciell für die Laien berechneten Schriften seltener gedruckt, vielmehr durch den Gebrauch zerstört wurden und darum nur in geringer Anzahl und vereinzelt auf uns gekommen, darum auch sehr schwer zugänglich sind. Und doch sind gerade diese Schriften am besten geeignet, uns über die religiösen und sittlichen Zustände unseres Volkes in den früheren Jahrhunderten Aufklärung zu verschaffen.

Hiplers Festschrift zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung gibt zuerst eine kurze Uebersicht über das Leben und die Schriften des großen Bischofs und Cardinals Hosius. Wir dürfen wohl als bekannt voraussetzen, daß derselbe 1504 zu Krakau geboren wurde und an der Jagellonischen Universität seiner Vaterstadt, welche damals auf dem Gipfel ihrer Blüthe stand und gegen 4000 Studenten zählte, an der Andreas von Liegnitz und Michael von Breslau als berühmte Lehrer wirkten, seine ersten Studien machte, die er dann auf den Universitäten zu Bologna und Padua vollendete. Bekannter noch ist seine Wirksamkeit auf dem Trierer Concil, an dem er, der 1549 zum Bischofe von Kulm und schon ein Jahr später zum Bischofe von Ermland ernannt war, als Vertreter des polnischen Königs theilnahm und auf dessen Verhandlungen er einen so wesentlichen Einfluß ausübte, eine Wirksamkeit, welche im Jahre 1561 mit dem Cardinalshute belohnt wurde. Von seinen Schriften sei hier nur seine „Confessio fidei catholicæ“ erwähnt, die im Gegensatz zu der protestantischen „Confessio Augustana“ eine nach Form und Inhalt so vollendete Darstellung des gesammelten katholischen Lehrbegriffes gibt und die auf den großen Katechismus von Canisius, ja selbst auf den Catechismus Romanus nicht ohne merklichen Einfluß gewesen ist, die eine solche Verbreitung fand, daß sie im Jahre 1579 schon in 31. Auflage erschien, und noch bei Lebzeiten des Verfassers nicht blos in's Deutsche und Polnische, sondern auch in's Französische,

Italienische, Englische, Schottische, Flandrische, Mährische, ja sogar in's Arabische und Armenische übersetzt wurde. Für süddeutsche Leser dürfte seine „Confutatio Prolegomenon Brentii,“ worin er den eifrigen württembergischen Reformator bekämpfte, der schon ein Jahr vor Luther einen kleinen Katechismus, später auch einen großen herausgab und die württembergische Kirchenordnung verfasste, gegen den auch der Dominicaner Petrus a Soto geschrieben hatte, ein besonderes Interesse haben. Nach Beendigung des Trierter Concils (1563), für welches Hosius schließlich zum apostolischen Legaten ernannt war, begab er sich unverzüglich in seine Diöcese zurück, um als eifriger Bischof seines Hirtenamtes zu walten. Dort waren während der sechs Jahre seiner Abwesenheit die Bestrebungen der Glaubensneuerer nicht ohne Erfolg geblieben, besonders in den beiden Hauptstädten Braunsberg und Elbing. Stanislaus Rescius, der begeisterte Biograph des größten Ermeländer Bischofs, rühmt von demselben, daß er sich seiner Pflicht der Verkündigung des Wortes Gottes wohl bewußt, selbst die Kanzel bestiegen, allein wegen seiner schwachen Stimme und wegen Lungenbeschwerden, die sich in Folge der Anstrengung einstellten, auf die Verkündigung des Wortes Gottes zu verzichten sich genöthigt gesehe habe. „Was er nun mit der Rede nicht vermochte,“ fährt sein Lebensbeschreiber fort, „das suchte er nach dem Beispiele des großen Papstes Gregor I. durch schriftliche Darstellung des Wortes der Wahrheit zu ersetzen. Er verfasste deshalb in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache eine Reihe von Predigten, die er anderen Verkündern des Wortes Gottes zum mündlichen Vortrage mittheilte, und die eben so sehr bei Kennern ungetheilten Beifall fanden, als sie bei den Zuhörern die besten Früchte hervorbrachten.“ Rescius hatte (1587), wie er selbst versichert, eine nicht geringe Anzahl solcher von Hosius geschriebener Predigten in den Händen und beabsichtigte dieselben durch den Druck zu veröffentlichen. Leider ist es nicht dazu gekommen; die Manuskripte sind verloren gegangen. Nur 6 deutsche Fastenpredigten, welche bereits im Jahre 1567 bei Maternus Cholimus in Köln gedruckt waren und deren Drucklegung dem Rescius unbekannt geblieben zu sein scheint — wenigstens erwähnt er derselben nicht — sind erhalten, da sich in der Münchener Hofbibliothek und in der Kölner Stadtbibliothek je ein Exemplar, bis jetzt die einzigen bekannten, befindet. Es ist das Verdienst Hipplers, dieselben wieder entdeckt zu haben. Sie sind es, die er in der ersten Abtheilung der Festchrift (S. 19 bis 80) weiteren Kreisen wieder zugänglich macht. Der Inhalt derselben war durch die religiösen Verhältnisse der Stadt Elbing — denn es sind die sechs Fastenpredigten, welche, wie Hippler nachweist, Hosius im J. 1553 in dieser Stadt und für die Bewohner derselben verfasste und in der dortigen Nicolaikirche von einem dazu geeigneten Priester halten ließ — bedingt, da in derselben die neue Lehre von abtrünnigen und beweihten Geistlichen offen oder im geheimen verbreitet worden war. Sie behandeln im Anschluß an die Evangelien der fünf ersten Fastensonntage und des Festes Mariä Verkündigung der Reihe nach 1) die Bedeutung der kirchlichen Ceremonien und des Kirchenjahres,

2) den Glauben und die Werke, 3) die Beichte, 4) die Communion unter einer Gestalt, 5) die Gegner Christi und des hl. Altars sacramentes, 6) die Nachfolge der allerfeligsten Jungfrau und die wahre Buße und Befehrung. — Die Darstellung ist er schöpferisch, die Sprache kräftig und körnig, fern von allem falschen Pathos nicht blos, sondern auch von allem leidenschaftlichen Poltern wie es auf gegnerischer Seite damals so häufig vorkam — es sind wahre Muster von Controvers-Predigten, die nicht blos eine historische Bedeutung für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

Die zweite Abtheilung bietet eine übersichtliche Biographie des Coadjutors und Nachfolgers des Cardinals Hosius auf dem Ermeländer Bischofsstuhle Martin Kromer, dessen vielbewegtes Leben nicht minder unser Interesse in Anspruch nimmt, als das seines großen Vorgängers. Im Jahre 1512 zu Biecz geboren und in den Schulen seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog auch er die Universität Krakau und wurde bereits mit seinem 18. Lebensjahr daselbst zum Baccalaureus der Philosophie und der freien Künste promovirt, besuchte dann ebenfalls die Universitäten zu Padua und Bologna und erwarb sich an letzterer den Doctorhut der Rechte. Nachdem er in höchstwichtigen kirchlichen wie politischen Missionen eine staunenswerthe Wirksamkeit entfaltet hatte, wurde er 1570 vom Papst Pius V., der Hosius zum Cardinal ernannt hatte, zum Coadjutor von Ermeland mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Nach Hosius' Tode (1579) trat er in dessen Stelle ein, wurde am 6. December desselben Jahres zum Bischof geweiht und regierte als eifriger Bischof, wie als weiser Fürst das Ermeland bis zu seinem im Jahre 1589 erfolgten Tode.

Von den Schriften dieses gelehrten Bischofs hat ihm zwar seine mit vielre Fleiße aus Urkunden und Chroniken zusammengetragene Geschichte Polens in 30 Büchern die verdiente Bewunderung des In- und Auslandes eingetragen. Uns interessiren jedoch in noch höherem Grade seine mehr volksthümlichen Schriften religiösen Inhalts, womit diese aristokratisch angelegte Natur sich an die mittleren und niederen Volkskreise wendete und sie in die richtigen Bahnen zu lenken und vor Abwegen zu bewahren suchte. Er war es, der, wenn nicht zuerst, doch am entschiedensten und erfolgreichsten gegen die später sogenannten Dissidenten auftrat, als sie begannen, mit allerlei populären Flugblättern und Schmähchriften die breiten Massen des Volkes zur Empörung gegen Staat und Kirche aufzuwiegeln. Der Kirche zu Liebe verschmähte es der gelehrte Theologe, Jurist und Historiker nicht, in der Landessprache, und zwar in der packenden Form des Zwiegespräches, eben so volksthümlich und leicht verständlich als gründlich und schlagend die Einwürfe und Vorwürfe der religiösen Neuerer gegen die katholische Kirche zu widerlegen. Er läßt zu diesem Zwecke einen Mönch auftreten, der durch seine geistige Ueberlegenheit und witzige Schlagfertigkeit die manniagsachen hohlen Redensarten, in denen sich ein Hofmann gegen die katholischen Lehren und Gebräuche ergeht, so meisterhaft abfertigt, daß seine Gestalt eine Lieblingsfigur des polnischen Volkes wurde, und das umfangreiche Buch, welches auf

diese Weise allmälig entstand, zuerst im Munde des Volkes, dann auch in der Gesammtausgabe den Namen der „Mönch“ erhielt. Zu dieser Art volksthümlicher Arbeiten gehören auch seine 12 „Katechesen für Priester und Volk in Ermeland,“ welche Kromer bald nach dem Antritt seiner ermeländischen Statthalterschaft (1570) zu Krakau lateinisch und polnisch herausgab und die uns Hippler nach der deutschen Ausgabe, welche schon 1571 ebenfalls bei Maternus Cholinus in Köln erschien, in dem in Rede stehenden Werke (S. 98 bis 130) zugänglich macht. Die erste Katechese handelt über die Taufe, die zweite über die Firmung, die dritte und vierte über die Buße, die fünfte und sechste von dem hochwürdigen Sacramente des Altars, die siebente von dem Sacramente der Oelung, die achte von dem Sacramente der Priesterweihe, die neunte und zehnte von dem Sacramente der Ehe, die elfte vom hl. Messopfer, die zwölften von dem „Begengnus der Verstorbenen.“ Es sind freilich keine Katechesen in dem jetzt geläufigen Sinne, aus Fragen und Antworten bestehend, sie sind vielmehr solche im Sinne des hl. Cyrillus von Jerusalem, die dem hohen Verfasser, wie er in der lateinischen Vorrede selbst sagt (siehe Hippler S. 167), als Muster vorschwebten. Darum nennt er sie selbst auch in den einzelnen Überschriften bald „Underweysunge,“ bald „Underrichtunge.“ Dieselben sind so eingerichtet, daß sie sich direct an die nächst betheiligten Gläubigen wenden, z. B. bei der Tauffpendung an die umstehenden Gläubigen, vor der Beicht an die Pönitenten, vor der Eheschließung an die Nupturienten und deren Zengen u. s. w. Ja, in der schon erwähnten lateinischen Vorrede empfiehlt er den Pfarrern nachdrücklich, an bestimmten Tagen des Kirchenjahres regelmäßig solchen Unterricht den Gläubigen zu geben: über die Taufe am zweiten und dritten Oster- und Pfingsttage, über die Firmung am ersten Pfingsttage, über die hl. Oelung am Feste der Apostel Philippus und Jacobus, über die Ehe am Sonntage nach der Epiphanien-Octav, wo das Evangelium über die Hochzeit zu Cana gelesen wird u. s. w. Man erkennt und bewundert den praktischen Hirten und Seelsorger auch in dem gelehrten Bischofe.

Die dritte Abtheilung endlich führt uns Köln und Ermeland in ihren gegenseitigen Beziehungen, besonders zur Zeit der Bischöfe Hosius und Kromer, vor. Auf das Einzelne einzugehen ist hier nicht gestattet. Es muß die Bemerkung genügen, daß man erstaunt über den vielfachen Verkehr, welcher damals zwischen der Kölner und der räumlich so weit getrennten Ermeländischen Diöcese bestand.

In den Beilagen gibt Hippler werthvolle Belege zu dem Texte seiner Schrift. Gern wird jeder Leser darin S. 159 und 162 in zwei recht guten Holzschnitten die Porträts der beiden großen Kirchenfürsten Hosius und Kromer finden. Das erste ist nach einem alten Oelgemälde in S. Pietro in Vincoli zu Rom, das zweite nach dem im J. 1704 von den Schweden aus Heilsberg nach dem Kloster in Schweden gebrachten Originale hergestellt, welch letzteres neuerdings für das Priester-Seminar in Braunsberg erworben ist.

So sei denn diese Zeitschrift, welche eine bleibende Bedeutung für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, schließlich allen Lesern dieser Zeitschrift angelegentlich empfohlen. Wir sind überzeugt, daß sie das Interesse von Anfang bis zu Ende fesseln und niemand dieselbe ohne reiche Belehrung aus der Hand legen wird.

Breslau.

Dr. Johann Kayser, Dompropst.

3) **Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters**, herausgegeben von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Chrle S. J. — Dritter Band, 1. u. 2. Heft. Berlin, Weidmann 1887, 408 Seiten in 8°. Preis M. 20. — fl. 12.40 für den Jahrgang.

Das erste Doppelheft des dritten Jahrganges des von Denifle und Chrle herausgegebenen Archivs reiht sich würdig seinen in dieser Zeitschrift wiederholst kurz gewürdigten Vorgängern an. Es enthält dieses Heft, selbst ein mächtiger Band, nur zwei Abhandlungen aus der Feder der beiden Herausgeber, welche aber durch ihren Inhalt und die Feinheit der Ausführung das lebhafteste Interesse der Fachmänner erregen werden.

Chrle theilt in Fortsetzung seines Aufsatzes zur Vorgeschichte des Concils von Vienne einige auf die Streitigkeiten zwischen den Spiritualen und der Franciscaner-Communität bezügliche Actenstücke mit. Dazu gehört vor allem der aus der Mitte des Jahres 1318 stammende Entwurf einer im Interesse der letztgenannten Partei angelegten oder anzulegenden Actensammlung, welche höchst wahrscheinlich den Ordensprocurator Raymund von Fronsac zum Verfasser hat, wobei eine Theilnahme des juristischen Beirathes des Ordens Bonagratis nicht ausgeschlossen ist (S. 1—32). Die ungestüme Natur des Bonagratis von Bergamo veranlaßte dessen Exilirung in einen Convent seitens Clemens V. 1. Nov. 1312. Nach dem Tode des Papstes verließ Bonagratis seinen Verbannungsort, gieng nach Toulouse und arbeitete dort ein juristisches Gutachten in eigener Sache aus, worüber S. 33—41 gehandelt wird. Um eingehendsten verbreitet sich Chrle (S. 41—195) über die Vorarbeiten zu der in der letzten Sitzung des Viennener Concils, 6. Mai 1312, erlassenen Constitution Exi. Mit großer Genauigkeit werden die von der Communität und von den Spiritualen ausgehenden Streitschriften untersucht und die Beantwortung der vier auf die Ordensdisciplin bezüglichen päpstlichen Fragepunkte des Ubertino von Casale, 1310, und dessen gegen die Communität gerichteten Anklageartikel, die Widerlegung der letzteren sowie der im selben Geiste gehaltenen Schrift des Gaufredi seitens Raymund von Fronsac 1311 und die Replik Ubertinos aus demselben Jahre mitgetheilt.

Die zweite Hälfte des vorliegenden Buches nimmt eine Abhandlung Denifle's über die Statuten der Juristen-Universität Bologna von 1317 bis 1347, und deren Verhältniß zu den analogen Statuten von Padua, Perugia, Florenz ein (S. 196—397). Der gelehrte Verfasser bewegt sich wie auf seiner Domäne auf dem von ihm mit bestem Erfolg bebauten Boden der mittelalterlichen Universitätsgeschichte. Die Bekanntschaft Denifle's mit